Studiengebühren Boykott 2008

RÄTÄTÄ

Ausgabe 53

Bildung jetzt!

Die Studentische Vollversammlung der Unversität Tübingen hat am 20.11.2007 mit breiter Mehrheit beschlossen, die Zahlung der Studiengebühren zum Sommersemester 2008 erneut zu boykottieren.

Zwei Semester Studiengebühren haben gezeigt, dass sich die Lehre durch die Gebühren nicht verbessert. Stattdessen schmückt seit Neuestem ein rotes Ledersofa den Eingangsbereich zur zentralen Universitätsverwaltung ...

Inhaltsverzeichnis

Professorenmeinungen	3
Ablauf des Boykotts	4
Warum noch einen Boykott?	5
Zur Zweckentfremdung von Studiengebühren	8
Glossar	10
Allgemeine Geschäftsbedingungen	16
Du und der Boykott	19
Zum Stand der Klagen	22
Termine	23

Die rote oder die blaue Pille?

Der Arbeitskreis Freie Bildung hat vor Kurzem einen kleinen Film gedreht, welcher auf der Studentischen Vollversammlung am 20.11. seine Premiere fand.

In Kürze wird dieser Film auf unserer Homepage abrufbar sein. Schaut einfach mal rein: **www.tuewas.org**

Impressum:
Fachschaften-Vollversammlung (FSVV)

Wilhelmstraße 30, 72074 Tübingen
Tel: 07071 / 2 13 46, Fax: 07071 / 2 11 62

www.fsrvv.de, Kontakt über fsrvv@fsrvv.de

Diese Rätetä-Ausgabe wurde inhaltlich vom AK Freie Bildung betreut, ausgearbeitet wurde sie durch den AK Bessere Welt betreut. Die Fachschaften Vollversammlung ist V.i.S.d.P.

Professorenmeinungen

Grußadresse von
Prof. Dr. Gert Ueding
(allg. Rhetorik)

„Die Nachricht, daß endlich auch wieder deutsche Studenten aufbegehren, nach Gründen und Zwecken politischer Entscheidungen fragen und nicht mehr alles hinnehmen, was ihnen von oben verordnet wird, hat mich gefreut. Ich möchte Sie alle zu einer kritischen, auch – wenn nötig – einer aufsässigen Haltung ermuntern. Dafür gibt es schließlich genug Anlässe, nicht nur das Studiengeld; auch die unverantwortliche Demontage der deutschen Universität, die den größten Teil der Studentenschaft von der Forschung gänzlich ausschließt, die Ausbildung verschlechtert und die Universitäten zudem der Wirtschaft ausliefert (weshalb in Frankreich die Universitäten von den Studenten und Studentinnen bestreikt werden!). Wir, Ihre Dozenten und Professoren, sollten Genugtuung darüber empfinden, wenn Sie sich nicht mehr widerstandslos jeder Zumutung beugen, denn kennzeichnend für alles produktive Denken (und was anderes könnten wir Ihnen vermitteln wollen?) ist sein Widerspruch zur Realität und nicht die Anpassung an sie.“

Prof. Dr. Gert Ueding

Stellungnahme von
apl. Prof. Dr. Ute Planert (Historisches Seminar)

„Das einzige, was die Lehre dauerhaft verbessert, ist die dauerhafte Einstellung von qualifizierten DozentInnen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Die Studiengebühren dürfen für alles ausgegeben werden, nur nicht für das dringend benötigte Personal. Tutoren sind keine Lösung. In Geschichte haben wir durch die Kürzungen der letzten Jahre mittlerweile den Personalstand von Mitte der sechziger Jahre.“ Viel Erfolg und viele

Grüße, Ute Planert

Ablauf des Boykotts

*** Der Betrag setzt sich aus 102 € Verwaltungskostenbeitrag und 500 € Studiengebühren zusammen. Der Verwaltungskostenbeitrag wird von Anwalt Siegfried Nold fristgerecht an die Unikasse überwiesen.**

Warum noch einen Boykott?

Ist ein neuer Boykott wirklich sinnvoll? Auch wir, der Arbeitskreis (AK) Freie Bildung, haben lange darüber diskutiert. Vor allem haben wir uns gefragt, ob wir uns (wirklich) nochmal diese Mühe machen wollen. Und trotzdem haben wir uns dazu entschlossen. Denn es spricht eine ganze Reihe von Gründen dafür.

Zuallererst: Das Thema ist noch lange nicht gegessen. Es ist dieses Jahr präsenter denn je.

Wieso sind Studiengebühren diesmal noch präsenter?

Ganz einfach: Es ist genau so gekommen, wie wir es befürchtet haben. Letztes Jahr gab es noch das hoffnungsvolle Argument: „Vielleicht bringen Studiengebühren der Uni ja wirklich was“. Das ist mittlerweile durch Tatsachen widerlegt: Die Gebühren werden eben nicht zur „Verbesserung der Lehre“ ausgegeben. Ein Teil wird in den normalen Haushalt der Lehre umgeschichtet, sodass dort Gelder (die bisher vom Land kamen) frei werden. Die können dann u.a. für die gestiegenen Heizkosten genutzt werden. Andere Beträge wiederum fließen in zahlreiche Tutorien – scheinbar eine Verbesserung, eigentlich aber nur eine Refinanzierung eines 10-Millionen-Programms des Landes, das erst vor einigen Jahren gestrichen wurde.

Und wir tun uns sogar schwer, die Uni für diese Veruntreuungen verantwortlich zu machen. Sie hat eben zu wenig Geld. Das Land kommt für die gestiegenen Kosten einfach nicht auf.

Um es anders zu sagen: Die Landesregierung will gar keine Verbesserung der Lehre, sondern sie gibt den Unis mit ihrem Gesetz reichlich Möglichkeiten und Vorwände an die Hand, unter denen diese dann die Gelder veruntreuen.

Außerdem: Mittlerweile haben wir wohl alle gemerkt, was 1000 Euro weniger im Jahr wirklich bedeuten. Wenn so viel Geld weg ist – das tut weh. Man macht sich Gedanken, man fragt nach, was damit passiert. Und wer nachfragt, stößt unvermeidlich auf all die Ungereimtheiten.

Warum aber gerade ein Boykott?

Als Mittel des Protestes haben wir uns letztendlich für einen erneuten Boykott entschieden, weil alle wichtigen Analysen, alle brillanten Reden und alle noch so perfekt formulierten Briefe voller guter Argumente im Ministerium einfach ignoriert werden. Einen Boykott aber kann man nicht ignorieren.

Der Boykott ist das beste und effektivste Mittel, um laut gegen Studiengebühren zu protestieren und für dich als BoykottierendeN sogar sehr einfach. Kein Vergleich mit dem Aufwand, Frankenberg einen Brief zu schreiben. Selbst wenn er dir dann antwortet, mehr als ein paar Standardsätze werden es nicht sein und etwas verändern wird ein Brief auch nicht. Hier wirken leider keine Argumente, diese Landesregierung reagiert nur auf Druck.

Und was, wenn irgendwas schief läuft?

Da können wir auf den ersten Boykott verweisen. Als zum Stichtag nicht genügend Leute eingezahlt hatten, wurden alle Boykottierenden ordnungsgemäß zurückgemeldet – alles war und ist gut organisiert. Niemand braucht Angst vor einer Exmatrikulation zu haben. Und auch bei erreichtem Quorum muss keiner befürchten, plötzlich ohne Studienplatz dazustehen. Denn die Universität muss dich mindestens ein Mal mahnen, bevor dir die Exmatrikulation angekündigt wird. Und selbst beim Erhalt dieser Ankündigung kannst du die Exmatrikulation noch abwenden. Wird das Quorum erreicht, wird natürlich auch direkt mit der Uni über das Aussetzen der Mahngebühren verhandelt.

Wird der Boykott jetzt zum jährlichen Spektakel?

Warum nicht! Zwar ist ein Boykott ein riesiger Aufwand, den viele Organisatoren nur einmal mitmachen (sonst leidet das Studium – genau wie bei all jenen, die für ihre Studiengebühren Jobben gehen müssen).

Aber auf der anderen Seite sollte man weder nach einem, noch nach zwei gescheiterten Boykotten aufgeben:

Als Mitte der 70er Jahre in Baden-Württemberg Kursgebühren eingeführt wurden (vor allem die Naturwissenschaftler sollten die Kosten ihrer Praktika übernehmen), kam es drei Jahre in Folge zu Streiks – der letzte war erfolgreich, die Gebühren wurden komplett abgeschafft.
Deshalb unser Motto: Niemals aufgeben!

Und damit es bei uns schon beim zweiten Mal klappt, bist auch DU gefragt. Überzeugst du dann noch deine Freunde, kann uns kein Quorum mehr halten.

Wenn ihr euch einbringen wollt, kommt **montags um 20 Uhr c.t.** oder **donnerstags um 18 Uhr c.t.** ins Clubhaus zu den Sitzungen oder tragt euch in die Helferlisten im Clubhaus ein.

Eure **Datenkontrollblätter** könnt ihr an den Ständen in den Mensen, beim AK selbst oder beim Briefkasten am Clubhaus abgeben.

Zur Zweckentfremdung von Studiengebühren

Die Verteilung der Studiengebühren erfolgte unter Beteiligung der Kommission für die Vergabe von Studiengebühren. In dieser sitzen auch Studierendenvertreter. Leider handelt es sich allerdings um eine beratende Kommission. Die eigentliche Vergabe der Gelder erfolgt furch das Rektorat.

Die Umschichtung von 4 Mio. Euro in den laufenden Haushalt (zur Deckung der Energiekosten), wurde durch den Hochschulrat gebilligt; der Einwand der Studierenden blieb ungehört.

Mehr als ein Drittel der Studiengebühren wird zur Deckung von Haushaltslöchern eingesetzt. Der Hochschulleitung bleibt angesichts der Unterfinanzierung der Universitäten auch nichts anderes übrig; allerdings stände es ihr gut zu Gesicht wenn sie dies auch offen zugeben würde.

Ein Rektor, der die Notwendigkeit der Zweckentfremdung öffentlich zugeben und anprangern würde, wäre sich der Unterstützung durch seine Studierenden sicher.

Angesichts der direkten Abhängigkeit der Hochschulen von der Landespolitik und den Ministerien (die Hochschulen müssen mittlerweile über ihre Budgets direkt mit dem Land verhandeln, es erfolgen keine automatischen, auf alle Unis nach denselben Kriterien aufgeteilten Zuweisungen mehr) wagt dies leider kein Rektor.

Stattdessen verstecken sich die Hochschulleitungen hinter unübersichtlichen Tabellen, in denen die Zweckentfremdung geschönt dargestellt wird. Haushaltsmittel werden aus der Lehre abgezogen und in andere Posten investiert, die fehlenden Mittel werden durch Studiengebühren ersetzt, und es wird gehofft dass niemand gegen diese Verfahren protestiert.

Gesamteinnahmen Studiengebühren 16,8 Mio			
Ausgaben			**Nicht für die Lehre eingesetzt**
I. Belastungsbezogene Anteile im Bereich der Lehre bei den Fakultäten, Zentrum f. Datenverarbeitung und Universitätsbibliothek	2,42 Mio Euro	Die belastungsbezogenen Anteile im Bereich der Lehre ("LOM Lehre") wurden vor der Einführung der Studiengebühren aus dem laufenden Haushalt beglichen. Da die die Uni höhere laufende Betriebskosten (Heiz- und Energiekosten) hatte werden die Gelder, die zuvor aus dem Haushalt in die LOM Lehre geflossen sind jetzt in Energiekosten investiert, und die LOM lehre wird aus Studiengebühren finanziert. Hier wird ein Haushaltsloch geflickt.	bisher 2,4 Mio Euro, angekündigt sind 4 Mio Euro...
II. Gesamtuniversitäre Einrichtungen/ Fakultätsübergreifende Maßnahmen:	4,06 Mio Euro	Enthalten in diesen 4,06 Mio. Euro sind Mittel, die weder direkt noch indirekt der Verbesserung der Lehre dienen. Zudem werden muss das Tutorienprogramm des Landes, welches vor der Einführung der Studiengebühren ersatzlos gestrichen wurde (Begründung: "wird nicht mehr benötigt, die Hochschulen haben jetzt ja Studiengebühren") durch Studiengebühren finanziert werden. Enthalten sind auch 175.000 Euro zur Förderung der musischen sportlichen und sozialen Interessen der Studierenden. 8000 Euro der Studiengebühren sind bisher in den Hochschulsport geflossen (sicher keine Verbesserung der Lehre an sich, auch wenn ein gesunder Geist in einem gesunden Körper wohnen sollte...)	ca. 1 Mio
III. Bewilligungen an die Fakultäten:	8.249.740 Euro	Von den bewilligten Geldern wurden wiederum etwa 800000 Euro in Grundausstattung von Räumen etc. gesteckt, Geld das eigentlich aus dem laufenden Haushalt kommen müsste	ca. 800000

Glossar

Andere Hochschulen
In Baden-Württemberg boykottieren außer uns die Studierenden an der Uni Heidelberg und an der PH Freiburg. Über weitere Boykotte wird beraten. Weitere Infos gibt es unter www.boykott-bw.de

Anwalt
Siegfried Nold, Mühlstraße 14, 72074 Tübingen

Ausländische Studierende
Wenn Deine Aufenthaltsgenehmigung von deiner Immatrikulation abhängig ist, besteht die Gefahr, diese zu verlieren.

BAföG und Boykott
Den Antrag fristgerecht stellen und Immatrikulations-Bescheinigung nachreichen. Maßgeblich ist das Datum des BAföG-Antrags.

Bank
Kreissparkasse Tübingen,
Kontonummer: 1457236,
Bankleitzahl: 641 500 20

Beteiligung / Engagement
Wenn Ihr Euch – abgesehen von der Einzahlung – beteiligen wollt, habt ihr verschiedenen Möglichkeiten. (1) Ihr könnt im Arbeitskreis mitarbeiten (montags um 20 Uhr, donnerstags um 18 Uhr im Büro der FSVV im Clubhaus). JedeR ist jederzeit willkommen! (2) Ihr könnt Euch in Helferlisten eintragen, wenn Ihr nicht genug Zeit habt, zu den Sitzungen zu kommen, aber trotzdem mithelfen wollt. (3) Erzählt und überzeugt eure FreundInnen & KomillitonInnen.

Boykott
Der Boykott erfolgt gut organisiert über ein *Treuhandkonto*, das von *Anwalt* Nold verwaltet wird. Siehe zum Beispiel *Andere Hochschulen, Scheitern, Unterstützung, Einzugsermächtigung*

Datenerfassung
Die Datenkontrollblätter werden eingetippt. Die Kontrolle der Daten erfolgt durch den Abgleich mit der Uni nach Überweisung der 102€ *Semesterbeitrag*. Siehe auch *Datenschutz*.

Datenkontrollblätter
Diese müsst Ihr unbedingt ausfüllen um uns die Erfassung Eurer Überweisung zu ermöglichen. Wenn Ihr die 500€ auf keinen Fall an die Uni überweisen wollt, dann vermerkt das ebenfalls auf dem Datenkontrollblatt. Ihr findet sie an den Info-Ständen des AK Freie Bildung oder im Clubhaus vor dem Räte-Büro.

Datenschutz
Die Datenkontrollblätter werden nur von MitarbeiterInnen des AK Freie Bildung eingegeben. Die Daten werden natürlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Dauer
Siehe *Ende des Boykotts*

Einzugsermächtigung
Diese solltet Ihr – falls bereits erteilt– auf jeden Fall widerrufen (mittels Vordruck auf der Homepage.) Die Bezahlung ist auch per Überweisung oder bar möglich und nur so habt Ihr die Kontrolle wann ihr bezahlt. Wenn Ihr letztes Semester der Uni eine *Einzugsermächtigung* erteilt habt, so ist sie dieses Semester nicht mehr gültig, sondern sie müsste neu erteilt werden.

Eltern
Eure Eltern könnt Ihr mit Hilfe des Elternbriefs informieren und überzeugen. Dieser wird auf der Homepage zum Download und an den Infoständen zum Mitnehmen bereitliegen.

Ende des Boykotts
Bei erfolgreichem Boykott wird das Geld spätestens am 30.9.2008 zurücküberwiesen und der Boykott beendet.

Exmatrikulation
Es kann keine absolute Sicherheit geben, aber durch die große Zahl der Boykotteure wird das Risiko minimiert. Massenexmatrikulation können sich weder Uni noch Land leisten. Die Uni kann niemanden als Exempel exmatrikulieren, da alle Boykottierenden gesetzlich gleich behandelt werden müssen. Im Fall einer Exmatrikulation müsste man sich neu bewerben, bereits erworbene Scheine werden dabei angerechnet.

Kein Geld für Boykott
Ein möglicher *Kredit* sollte nicht bei der Landesbank abgeschlossen werden, da diese direkt an die Uni zahlt (ist auch nicht unbedingt günstiger). Überlegt euch aber gut, ob ihr das Geld nicht auch anderweitig besorgen könnt. Verschuldung ist keine Lösung.

Klage
Eine (Verwaltungs-)Klage gegen die Studiengebühren war nur bei der Einführung möglich. Die Musterklage wird in absehbarer Zeit vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen entschieden.

Kosten
Die Teilnahme am *Boykott* ist kostenlos. Siehe auch *Mahngebühren*

Kredit
Der Kredit der L-Bank kann gekündigt werden, bevor die erste Zahlung erfolgt. Dann nicht mehr. Geld von der L-Bank geht direkt an die Uni.

LangzeitstudentInnen
Auch LangzeitstudentInnen können sich beteiligen, zusätzliche Langzeitstudiengebühren sind mit Einführung der Studiengebühren abgeschafft worden.

Mahngebühren
Sie betragen 10 Euro, ihre Erlassung ist aber Teil der Verhandlungen, die wir mit dem Erfolg des Boykotts beginnen werden. Bei einem Scheitern werden sie nicht anfallen, da das Geld dann fristgerecht an die Uni überwiesen wird.

Mahnung der Uni
Bei Erreichen des *Quorums* wird die Uni versuchen, die Boykottierenden mittels Mahnungen einzuschüchtern. Einzelne *Exmatrikulation*en kann sie aber nicht durchführen. Wer nach der Mahnung zahlen will, kann sein Geld vom Treuhandkonto zurückfordern.

Quorum
Das von der studentischen Vollversammlung beschlossene Quorum für den Boykott sind 4.000 Überweisungen auf das Treuhandkonto. Dies sind ca. 25% der zahlungspflichtigen Studierenden und 2 Mio. € Studiengebühren.

Rückmeldefrist
Die Rückmeldefrist läuft vom 15. 1.–15. 2. Während dieser Zeit will die Uni Semesterbeiträge und Studiengebühren einziehen.

Rücktritt vom Boykott
Ein Rücktritt vom Boykott ist jederzeit möglich, indem Ihr den *Anwalt* schriftlich kontaktiert oder persönlich bei ihm vorbei geht. Ihr verliert also nie die Kontrolle über euer Geld.

Scheitern
Der Boykott ist gescheitert, wenn das *Quorum* am Stichtag nicht erreicht ist. Alle Beiträge werden dann an die Uni überwiesen und alle Boykottierenden sind ordnungsgemäß zurückgemeldet.

Semesterbeitrag
Die 102€ bitte mit auf das Treuhandkonto überweisen. Dies ermöglicht uns den Abgleich der Daten. Wenn es sein muss, kann man den Semesterbeitrag aber auch selbst an die Uni überweisen.

Semesterticket
Wir verhandeln mit NALDO. Bis das Sommersemesterticket fällig wird, ist der Boykott wahrscheinlich auch bereits zuende.

Sicherheit
Treuhandkonto: nur der Treuhänder hat Zugriff auf das Konto und das Geld ist zusätzlich gegen Veruntreuung versichert. Überweisungen vom Konto sind nur durch die FSVV und den *Anwalt* gemeinsam möglich. Siehe auch *Exmatrikulation, Datenerfassung.*

Stichtag
14. 2. 2007 (Ende der *Rückmeldefrist*). Aber Ihr solltet trotzdem so früh wie möglich überweisen, um die Erfolgschancen des Boykotts zu erhöhen. Dann trauen sich auch Andere eher zu folgen. Der spätest mögliche Überweisungstermin ist am Fr. 8. 2. Nur wenn ihr bis Freitag überwiesen habt, ist sicher gestellt, dass eure Überweisung bis zum Stichtag eingehen kann.

StipendiatInnen und andere Befreite
Selbstverständlich können sich alle Befreiten am Boykott beteilgen. Einerseits durch Mitarbeit im Arbeitskreis und andererseits durch Einzahlung auf das Treuhandkonto mit dem Vermerk, das Geld an sie zurückzuüberweisen, sollte der Boykott scheitern.

Treuhänder
siehe *Anwalt*

Unterstützung
Die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), der Personalrat der Universität, der fzs (freiwilliger Zusammenschluss der StudentInnenschaften), der Verein zur Förderung studentischer Zusammenschlüsse eV. und andere Studierendenschaften bundesweit unterstützen den Boykott.

Verantwortung
Der Arbeitskreis Freie Bildung der FSVV führt den Boykott durch und trägt damit die Verantwortung.

Verhandlungen
Primäres Ziel ist die Abschaffung der Studiengebühren. In den Verhandlungen wird ausgelotet, auf was wir uns mit Universität und Land einigen können. Die Unterhändler werden nach Erreichen des Quorums von einer studentischen Vollversammlung bestimmt.

Veruntreuung
Das Treuhandkonto ist gegen Veruntreuung versichert. Der Anwalt hat zudem selbstverständlich eine Berufshaftpflichtversicherung.

Zinsen
Werden zur Kostendeckung der *Boykott*kampagne (z.B. *Anwalt*skosten) genutzt. Sollte Geld übrig sein, wird dieses zweckgebunden für studentische Projekte an den „Verein der Freunde und Förderer der Eberhard-Karls-Universität“ (Unibund) gespendet.

Zulassungsbeschränkte Studiengänge
Nach einer *Exmatrikulation* müsste das Zulassungsverfahren erneut durchlaufen werden. Allerdings würde man sich dann um die Zulassung für ein höheres Fachsemester bewerben.

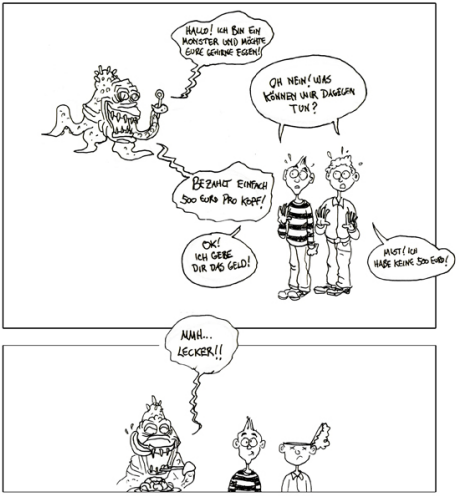

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Studiengebührenboykotts zum Sommersemester 2008 an der Universität Tübingen

1. Einzahlungen werden ausschließlich von Studierenden der Universität Tübingen oder deren VertreterInnen durch Überweisung in Höhe von **602 Euro** auf das oben angegebene Konto getätigt; davon wird der Semesterbeitrag in Höhe von **102 Euro** vor Ablauf der Rückmeldefrist an die Universität überwiesen. Mit der Einzahlung auf das Treuhandkonto erkennt die Einzahlerin/der Einzahler diese AGB an.

2. Die EinzahlerInnen verpflichten sich ein Datenkontrollblatt auszufüllen. Auf dem Datenkontrollblatt sind Name, Vorname, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Heimatanschrift, Telefon Emailadresse und eine Bankverbindung anzugeben. Für Nachteile, die durch falsch, unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Überweisungsträger oder nicht, falsch oder unleserlich ausgefüllte Datenkontrollblätter entstehen, haftet der/die Einzahlende.

3. Die eingezahlten Beträge bleiben Eigentum der Einzahlenden, bis einer der drei unter den Nummern 4 bis 6 beschriebenen Fälle eintritt. Die eingezahlten Beträge werden nur nach Überprüfung durch Rechtsanwalt Siegfried Nold (Mühlstrasse 14, 72074 Tübingen) vom Treuhandkonto überwiesen. Er alleine ist für das Treuhandkonto verfügungsberechtigt.

4. Wer seine Einzahlung unter Angabe von Name, Heimatanschrift und Matrikelnummer schriftlich zurückfordert, erhält sie jederzeit binnen einer Frist von zwei Wochen zurück, es sei denn, dass die Einzahlung vor der Rückzahlung bereits an die Universität Tübingen weitergeleitet wurde. In dieser

Rückforderung kann auch verfügt werden, dass die Einzahlung an die Universität weitergeleitet wird. Der Wille der/des BoykottteilnehmerIn, wie mit der Einzahlung verfahren werden soll, muss aus dem Schreiben klar erkennbar sein. Bei jeder Rückforderung soll das Datum der Einzahlung angegeben werden.

5. Ab dem **14. Februar 2008** wird täglich überprüft, ob genügend Studierende an der Protestaktion teilnehmen. Solange mehr als **4000 Studierende** der Universität Tübingen an der Aktion teilnehmen, wird die Aktion fortgesetzt. Sobald weniger als 4000 Studierende der Universität Tübingen boykottieren**,** wird die Aktion abgebrochen. Im Falle des Abbruchs werden alle Einzahlungen sowie die Namen und Matrikelnummern der Einzahlenden vom Treuhänder binnen fünf Werktagen an die Universität Tübingen weitergeleitet.

6. Der Protest gilt als erfolgreich beendet, wenn alle an der Universität Tübingen beteiligten Studierenden ordnungsgemäß zurückgemeldet wurden, ohne dass die Studiengebühren an die Universität überwiesen wurden. Spätestens am **30.09.2008** wird der Treuhänder noch auf dem Treuhandkonto vorhandene Beträge an die Einzahlenden zurück überweisen. Der Treuhänder hat das Recht, aber nicht die Pflicht, diesen Schritt auch zu einem früheren Zeitpunkt zu unternehmen. Dieses Recht ist insbesondere für den Fall vorgesehen, dass die Fachschaften-Vollversammlung den Erfolg der Protestaktion feststellt.

7. Die eingezahlten Beträge werden angelegt, eventuelle Zinsen werden zur Deckung der Kosten für die Treuhandkontoaktion verwendet. Fallen mehr Zinsen an als Ausgaben entstehen werden die übrigen Zinsen an das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (abs) gespendet.

8. Die Fachschaften-Vollversammlung verpflichtet sich, wöchentlich den Kontostand und die Zahl der Einzahlenden zu veröffentlichen.

9. Für Ansprüche aus diesem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist von 6 Monaten. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Erklärung der Fachschaften-Vollversammlung, dass die Aktion gemäß Nummer 6 erfolgreich ist oder gemäß Nummer 5 abgebrochen wird.

10. Eine Einzahlung auf das Treuhandkonto schützt nicht vor Exmatrikulation. Die TrägerInnen des Kontos und die OrganisatorInnen des Boykotts können nicht für daraus entstehende Nachteile haftbar gemacht werden. Den EinzahlerInnen ist bekannt, dass sie in eigener Verantwortung handeln.

11. Sollten einzelne Klauseln oder Teile von Klauseln dieser AGB rechtlich unwirksam sein, tritt an ihre Stelle diejenige zulässige Regelung, welche der unwirksamen inhaltlich am nächsten kommt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tübingen.

13. Datenschutz: Die persönlichen Daten, welche auf dem Überweisungsträger und dem Datenkontrollblatt erhoben werden, werden ausschließlich verwendet, um die eingezahlten Beträge an die EinzahlerInnen zurück oder an die Universität Tübingen weiter zu überweisen. Zu diesem Zweck werden die Daten per EDV-Anlage erfasst. An die Universität Tübingen werden nur Matrikelnummern und Namen und Kontoverbindungen weitergegeben, und auch das nur, falls die Einzahlungen an die Universität weitergeleitet werden.

14. Es werden höchstens fünf besonders vom Treuhänder verpflichtete Personen mit der Erfassung und Bearbeitung dieser Daten beauftragt. Alle persönlichen Daten werden nach Ablauf der Verjährungsfrist gemäß Nummer 9 binnen eines Monats gelöscht bzw. vernichtet.

Du und der Boykott

Nachdem an der Vollversammlung am 20.11.2007 knapp 700 Studierende für einen Boykott der Studiengebühren stimmten, steht seinem Gelingen fast nichts mehr im Wege. Aber eben nur fast.

Bereits vor etwa einem Jahr wurde an einer ebenso gut besuchten Vollversammlung das selbe beschlossen wie heute: Ein Boykott der Studiengebühren. Das Ergebnis waren, die meisten werden sich daran erinnern, etwas mehr als. 1700 Einzahlungen. Also bei Weitem nicht genug.

Es folgten viele Diskussionen und Reflexionen. Die Kommentare reichten von einem resignierten „Den Studierenden geht es einfach zu gut“ bis zu „Kein schlechter Anfang“. Für mich war es etwas anderes.

Was trieb die 700 Studierenden in die Vollversammlung und was treibt euch, verehrte Leserschaft, dazu, dieses Rätetä zu lesen? Ich denke, ihr habt ein Anliegen. Sonst wäre die Vollversammlung nicht so gut besucht gewesen oder ihr hättet dieses Heft schon längst beiseite gelegt. Dass ihr das nicht getan habt, zeigt wie wichtig euch dieses Anliegen ist.

Nur gibt es das grundsätzliche Problem, dass Menschen oft versuchen, ihre Anliegen zu delegieren. Umweltschutz an Merkel, Tarifverhandlungen an Gewerkschaften, Moral an Ethikkommissionen, Gerechtigkeit an Gerichte – und vielleicht auch den Boykott an den AK Freie Bildung. Nur funktioniert das leider nicht. Der AK Freie Bildung bietet euch

nur einen Rahmen, eine Plattform. Das Treuhandkonto ist ein Werkzeug, mit dessen Hilfe ihr euch selbst vertreten könnt.

Wenn euch Studiengebühren ein Dorn im Auge sind, dann ist es eure Aufgabe, euch darum zu kümmern.

Egal, wie viel Sympathien ihr für den Boykott oder den AK Freie Bildung habt: Wenn sie nicht zu Taten werden, wird der Boykott ein weiteres Mal scheitern. Der AK Freie Bildung kann nicht die Arbeit machen, die nur ihr machen könnt. Er kann nicht die fehlenden 20.000 Studierenden ansprechen, geschweige denn 4000 von ihnen überzeugen. Er braucht eure Stimmen. Zusammen sind wir viele, zusammen können wir laut sein und wenn ihr wollt, dass der neue Boykott Erfolg hat, dann seid laut!

Und vor allem: Seid derart top, in, hip, stylisch, lässig, fett, korrekt, geil, toll, knorke, derbe, klasse, cool, bezaubernd, geil, spitze, bombig, dope, prima, super, toff, ohne gleichen, fetzig oder wie auch immer ihr es nennen wollt. Das Ding hier muss so mega phatt sein, dass es sogar ohne wirkliches politisches Interesse funktioniert. Dabei sein ist alles. It's fun and it's free. Eine Boykott-Party, Baggersee-Feeling im tiefsten Winter.

Lasst uns aus diesem Ding hier, aus diesem Boykott 2008, etwas machen, das überall ist. Jede und jeder muss davon wissen und dabei sein wollen. Und wer nicht dabei ist, ist draußen. „Hey, hast du auch schon überwiesen?" muss an jeder Ecke die Frage sein.

Aber wir sind nicht nur cool. Oder derbe krass, oder so. Nein, wir haben auch noch Recht. Gebühren sind Käse. Freiheit für die Bildung! Kein Mensch glaubt mehr an den Weihnachtsmann, warum sollte jemand an eine Verbesserung der Lehre durch Studiengebühren glauben?

Deswegen: Deine Zustimmung allein hilft leider noch nicht viel. Und ich weiß, dass das hier viele lesen werden, die bis zum Hals in Arbeit stecken. Aber jede und jeder von uns muss vor seine Kommilitonen und Kommilitoninnen stehen und

sagen: Der Boykott ist geil (Oder vielleicht edel, einzigartig, exzellent, du verstehst schon). Ob du E-Mails oder Postkarten schreibst, im StudiVZ Leute gruschelst, Sympathisanten bestärkst oder Zweifler überzeugst, bleibt dir überlassen. Aber wenn nicht jede und jeder zehn Leute findet und begeistert, werden wir das Quorum auch diesmal nicht erreichen. Sprecht mit Nachbarn und Nachbarinnen, Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, Kommilitonen und Kommilitoninnen. Sprecht mit allen, die ihr kennt. Das hilft eurem Anliegen schon viel. Wir wollen keine Studiengebühren. Freie Bildung ist kein Auslaufmodell. Und genau das musst du allen sagen.

Nur was bedeutet das?
Nicht der AK Freie Bildung macht den Boykott. Wir sind der Boykott. Wir alle zusammen.

Zum Stand der Klagen

Baden Württemberg

Die gegen die Universität Tübingen eingereichten Klagen ruhen zur Zeit beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, bis alle Musterklagen verhandelt wurden. Eine Klage wurde bereits abgewiesen, andere sind noch anhängig. Im Falle eines Scheiterns der Musterklagen vor dem Verwaltungsgericht wird die Klage in zweiter Instanz weiter geführt.

Am Verwaltungsgericht Freiburg wurden die drei eingereichten Musterklagen abgewiesen, die Kläger kündigten jedoch auch hier an, in zweite Instanz zu gehen. Zudem sind dort weitere Musterklagen anhängig.

Hessen

In Hessen waren dagegen mehrere Klagen erfolgreich. In Gießen wurde ein Student von den Gebühren befreit. Die zuständigen Richter am Verwaltungsgericht hatten erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Studiengebührengesetzes.

Zudem sind am hessischen Staatsgerichtshof zwei Klagen – eine der SPD- und Grünen-Fraktion, sowie eine von 80.000 Unterzeichnern unterstützte Volksklage – anhängig.

Frankenbergs Schnüffeleien

Der baden-württembergische Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Peter Frankenberg musste aufgrund seines Umgangs mit den Klägern eine empfindliche Schlappe hinnehmen. Nachdem Frankenberg von allen Hochschulen die Daten derjenigen Studierenden einforderte, welche Klage eingereicht hatten, intervenierte der Landesdatenschutzbeauftragte. Letztlich mussten die Daten gelöscht werden. Die Jury des Big Brother Awards sah sich bei der Preisverleihung 2007 dazu veranlasst, diese unglaubliche Datensammelwut zu tadeln. Einen Award gab es für Peter dieses Jahr jedoch noch nicht.

Termine

Donnerstag, 13. Dezember, 13 Uhr

Einzahlaktion KSK Tübingen (Lustnauer Tor)

Clubhausfest WiWi

Samstag, 15. Dezember

Bildungsdemo Straßburg

Donnerstag, 20. Dezember

Clubhausfest Theologie

Donnerstag, 10. Januar

Clubhausfest Freie FS Jura,

Studis ohne Grenzen

Freitag, 11. Januar

Party des AK Freie Bildung

Donnerstag 17. Januar

Clubhausfest UFG, Interpol

Donnerstag, 31. Januar

Clubhausfest AK Freie Bildung

Donnerstag, 7. Februar

Clubhausfest Empirische Kulturwissenschaft

Donnerstag, 14. Februar

Stichtag

Clubhausfest Mathe, Physik

montags, 18 Uhr c.t.

Fachschaftenvollversammlung

montags, 20 Uhr c.t

Treffen AK Freie Bildung

donnerstags, 18 Uhr c.t.

Treffen AK Freie Bildung

Datenkontrollblatt **(nur für Studierende der Uni Tübingen)**

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name:

Vorname:

Matrikel-Nr.: Überwiesen am: . .

Geburtsdatum: . .

Heimatanschrift

Strasse, Nr.:

PLZ, Stadt:

Bitte für Rückfragen angeben (z.B. Information über Zahlungseingang):

Telefon: /

E-Mail:

Bankverbindung *Für die Rücküberweisung der 500€ unbedingt erforderlich!*

Konto-Nr.: BLZ:

Bank:

○ Bitte überweisen Sie, falls der Boykott scheitert, die 602€ nicht an die Universität, sondern auf das oben aufgeführte Konto. Ich bin mir bewusst, dass ich in diesem Fall nicht für das SS 2008 zurückgemeldet bin.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass das von mir eingezahlte Geld in mündelsicheren Anlagen festverzinslich angelegt wird und dass die Zinseinnahmen zur Deckung der Kosten für die Treuhandkontoaktion an den Verein zur Förderung studentischer Zusammenschlüsse e.V. (Trägerverein der Fachschaften-VV) gespendet werden. Wenn die Zinseinnahmen die Ausgaben überschreiten sollten, wird der Restbetrag an das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (abs) gespendet. *(ggf. streichen)*

Für die Richtigkeit der Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift